

# Sitzungs-Beschluss-Vorlage

Beschlussfassung im Stadtrat		am	30.05.2022
<b>Beschluss-Nr.</b>		Anzahl der Mitglieder:	17
öffentlich	X	davon anwesend:	Ja-Stimmen:
nicht öffentlich		davon befangen:	Nein-Stimmen:
			Stimmenthaltungen:

---

**1. Bezeichnung der Vorlage:** Bebauungsplan „Wohnbebauung Alte Gärtnerei Helmsdorf“- Abwägungsbeschluss zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen -

**2. Gesetzliche Grundlagen:** § 1 Abs. 7 BauGB, § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB

**3. Beschluss:** Der Stadtrat der Stadt Stolpen hat die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Einwände, Hinweise und Anregungen zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Wohnbebauung Alte Gärtnerei Helmsdorf“ in der Fassung vom 12.08.2021 geprüft (siehe Abwägungsprotokoll, Anlage 1 zum Beschlussvorschlag). Der Abwägungsvorschlag wird in allen Punkten beschlossen.

**4. Begründung:**

Gemäß § 1 Absatz 3 des Baugesetzbuches (BauGB) haben die Gemeinden die Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Aufgrund der Nachfrage nach Wohnbaustandorten in der Stadt Stolpen sowie auf der Grundlage der im Zusammenhang mit dem Flächennutzungsplan erfolgten Wohnbauflächenbedarfsermittlung sollen die Flurstücke 159 und 160 planerisch als Wohnbauland entwickelt werden.

Die Stadt Stolpen hat daher am 14.09.2020 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wohnbebauung Alte Gärtnerei Helmsdorf“ gefasst, am 12.10.2021 wurde der Vorentwurf gebilligt.

Auf dieser Grundlage wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen wurden mit dem in Anlage 1 aufgeführten Ergebnis geprüft.

Steglich  
Bürgermeister

Dienstsigel